



Sachthemen

- Bericht von Pfrn.i.R. Lipski und C. Springer über die Arbeit der Härtefallkommission beim Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz. Der KKR lädt Staatssekretär Klein zu einem Gespräch zur Arbeit der Härtefallkommission ein.
- Beschlüsse zur Zusammensetzung der XVIII. Kreissynode
 - Wahl zur Besetzung des Freien Mandats. Gewählt wurde Andreas Greim.
 - Wahl zur Besetzung eines Mandats für den Kreisdiakoniausschuss. Gewählt wurde Brigitte Schröter.
 - Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl und der Legitimierung der Mitglieder der XVIII. Kreissynode Erfurt
- Bericht zum Stand der Gespräche mit der Kathol. Innenstadtgemeinde zur Nutzung der Schottenkirche als Ökumenische Jugendkirche
- Mitwirkung des Ev. Kirchenkreises und der ev. Kirchengemeinden am Demokratiefest 4.7.2026 in Erfurt
 - Regionalbischöfin Dr. Spengler schlägt vor, einen Gottesdienst an zentraler Stelle in der Stadt zu feiern.
 - Die Gremien im KK werden sich dazu abstimmen und dies in ökumenischer Kooperation voranbringen.

Anstellungen/Beauftragungen

- Der KKR wählt Pfrn.i.E. Pietsch zur Inhaberin der Kreisjugendpfarrstelle (Dienstbeginn 1.5.2026 / Dauer 6 Jahre).
- Der KKR Erfurt bestätigt die Vertreter des Ev. Kirchenkreises Erfurt, die ab 1.1.2026 die Mandate des KK im Aufsichtsrat der Ev. Stadtmission und Gemeindedienste gGmbH für 4 Geschäftsjahre wahrnehmen.
- Informationen zum Klimabeauftragten und zum Kreispfarrer für Altenseelsorge (Beendigung des Dienstes im KK Erfurt zum 30.4.2026).

Finanzen

- Beschluss zu Dienstort und Dienstzimmer für Pfrn. Dr. Kramer (PB Bischleben)
- Die HHSt. für die Kosten der Annonce im Ratgeber Trauerfeiern der Stadt Erfurt wurde festgelegt.
- Auf der Grundlage des Votums des Bauausschusses vom 10.02.2026 werden Mittel aus dem Baulastfonds vergeben
- Der KKR hat die Rückzahlung von Besoldungs- und Vergütungsanteilen bei Vakanzen für 2025 zur Kenntnis genommen.
- Die Mittelvergabe aus dem Strukturfonds wird auf Höhe der Sockelbeträge begrenzt (ausgenommen Anträge für Umzugskostenvergütung und Beschaffung von Dienstlaptops).
In der zweiten Jahreshälfte soll der Finanzausschuss prüfen, ob weitere Mittel vergeben werden können, wenn die Kirchengemeinden für einen weiteren Mittelbedarf konkrete Begründungen vorgelegt haben.
In den Bewilligungsbescheiden wird bei den Kirchengemeinden, deren Anträge höher als der Sockelbetrag sind, mitgeteilt, dass aufgrund ausführlicher Begründung erneut geprüft wird, ob weitere Mittel bewilligt werden.
- Der KKR beschließt, die Büroeinheit 2.OG Allerheiligenstr. 10 zur Nutzung als Psychotherapeutische Praxis für Einzel- und Gruppengespräche ab 1.4.2026 zu vermieten.
- Informationen zum Auszug der Stadtmission aus der Liegenschaft Allerheiligenstr. 9-10;
Der KK muss Tische und Stühle für den Großen Saal besorgen und die Reinigungsarbeiten der Liegenschaft Allerheiligenstrasse 9/10 neu vergeben.
Die Räume in der Allerheiligenstr. 10 dienen als Ausweichquartier für die OA während der Bauarbeiten im Kleinen Saal im Frühjahr 2026.
- Der KKR beschließt, eine elektronische Schließanlage in den Räumen der Ev. Jugend Predigerkeller und Büro Predigerstr. 3 für die Nutzung durch die Ev. Jugend zu installieren.

Bauen

- Der KKR bittet Architekturbüro Quednau um einen Kostenanschlag für die Prüfung der Liegenschaft Allerheiligenstr. 9-10 zu noch vorhandenen Bleirohren / Trinkwasser, Messung der Grenzwerte und der Erarbeitung eines Sanierungsplanes, falls erforderlich.

Zur Information:

Die Rechtslage für Bleileitungen in Trinkwasserinstallationen hat sich durch die novellierte Trinkwasserverordnung (TrinkwV), welche die EU-Trinkwasserrichtlinie (EU 2020/2184) umsetzt, signifikant verschärft.

Seit dem 12. Januar 2026 besteht gemäß § 17 Abs. 1 TrinkwV eine strikte Pflicht zum vollständigen Austausch oder zur dauerhaften Stilllegung aller Bleirohre und entsprechender Teilstücke. Diese Handlungspflicht gilt materialbezogen und ist unabhängig davon, ob aktuelle Grenzwerte eingehalten werden; auch nachträgliche Innenbeschichtungen befreien nicht von der Austauschpflicht. Der derzeitige Grenzwert von 10 µg/l wird zudem am 12. Januar 2028 auf den technisch mit Bleirohren nicht mehr realisierbaren Wert von 5 µg/l abgesenkt (Anlage 2 Teil II TrinkwV).

Für Eigentümer und Vermieter ergeben sich daraus weitreichende Konsequenzen: Neben der unverzüglichen Informationspflicht gegenüber den Verbrauchern bei Kenntnis über Bleivorkommen (§ 52 TrinkwV) drohen bei Missachtung der Austauschfrist Bußgelder von bis zu 50.000 Euro (§ 72 TrinkwV). Mietrechtlich stellt das Vorhandensein von Bleileitungen nach gefestigter Rechtsprechung (u. a. BGH, Az. VIII ZR 373/13) einen erheblichen Sachmangel dar, der zur Mietminderung berechtigt. Fristverlängerungen werden durch die Gesundheitsämter nur in extremen Härtefällen gewährt, wobei eine Nutzung über den 12. Januar 2036 hinaus gesetzlich final ausgeschlossen ist.

Sonstiges

- Projekt Konzertreise Downtown Gospel nach Litauen im Oktober 2026 und Augustiner-Kantorei nach Litauen im Herbst 2027
- Die KKR stimmt dem Antrag des GKR Prediger auf Förderung des Projektes woven-lives (Besuch Gruppe aus der Predigergemeinde nach Bradford) im Oktober 2026 aus dem Partnerschaftsfonds des KK zu.
- Rückblick auf die Arbeit des KKR von 2020 bis 2026 und Dank dafür!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Evangelisches Ministerium Erfurt

Senior Dr. Matthias Rein

Schmidtstedter Straße 42, 99084 Erfurt

Telefon 0361-5507611

info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de